



# Baselbieter **Steuerinfo** N°10

Februar 2013

---

## Neuerungen zum Steuerjahr 2013

Wie jedes Jahr sind im Internet «Neuerungen zum Steuerjahr» bereitgestellt, welche in Kurzform aufzeigen, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat oder speziell hervorzuheben ist.



[http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/form/pdf/2013/2013\\_neuerungen.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/form/pdf/2013/2013_neuerungen.pdf)

---

## Vergütungs- und Verzugszinsen 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat für das Kalenderjahr 2013 folgende Zinssätze für die Staatssteuer festgesetzt:

- Vergütungszins: 0.5 %
- Verzugszins: 5.0 %

Für die direkte Bundessteuer gelten folgende Zinssätze:

- Vorauszahlungszins: 0.25 %
- Rückerstattungszins: 3.0 %
- Verzugszins: 3.0 %



<http://www.baselland.ch/verzugs-zinsen-htm.288345.0.html>

---

## T@xnet

Ab diesem Jahr haben unsere Kunden die Möglichkeit, ihre Steuerdeklarationsdaten elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Unsere bewährte und bei den Kunden beliebte Deklarationssoftware EasyTax wurde entsprechend angepasst und weiter entwickelt. Die Steuerkunden füllen die Steuererklärung 2012 in gewohnter Weise mit EasyTax aus und entscheiden sich dann beim Abschluss, ob sie ihre Steuererklärung auf Papier ausdrucken und auf dem Postweg einreichen oder den einfacheren Weg der elektronischen Einreichung wählen möchten.

Bei der elektronischen Einreichung werden die Daten via Internet übermittelt. Der empfangende Server prüft dabei, ob aus technischer Sicht die Übermittlung komplett ist, und sendet dem Absender umgehend eine Quittung zurück. Diese Quittung enthält einige wichtige Angaben wie steuerbares Einkommen und Vermögen, Pers.-Id., eine Laufnummer etc. Der Kunde muss diese Quittung unterzeichnen (bei Paaren beide Partner) und zusammen mit allfälligen Belegen im EasyTax-Begleitbogen bei der für die Veranlagung zuständigen Stelle einreichen. Erst mit dem Einlesen dieser Quittung werden automatisch die Deklarationsdaten im Sinne einer Vorfassung ins Veranlagungssystem der Steuerverwaltung übernommen. Nun gilt die Steuererklärung als eingereicht.



---

Wir freuen uns, mit diesem neuen Angebot einen vielseitigen Kundenwunsch umgesetzt und damit einen weiteren Schritt im Sinne einer modernen, effizienten und kundenorientierten Dienststelle getan zu haben.



<http://www.baselland.ch/easytax-hm.273853.0.html>

---

### Statistik straflose Selbstanzeige 2012

Auch im dritten Jahr seit der Einführung der straflosen Selbstanzeige haben wiederum zahlreiche Steuerkunden die Möglichkeit wahrgenommen, sich einmal im Leben «straflos» selber anzuzeigen. Von den insgesamt im Jahre 2012 bearbeiteten 162 Fällen sind dem Kanton Nachsteuererträge von CHF 2.4 Mio. und dem Bund CHF 0.65 Mio. zugeflossen.



<http://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165+M537636a4120.0.html>

---

### Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung

Mit der Baselbieter Steuerinfo No°3 vom Oktober 2010 haben wir über die Einführung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung bei der kantonalen Steuerverwaltung informiert. Inzwischen sind die Organisation aufgebaut und der produktive Betrieb eingespielt. Seit Einführung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung im August 2010 sind die Verlustscheine der gesamten kantonalen Verwaltung und der Gerichte zur aktiven Bewirtschaftung der Steuerverwaltung zugewiesen. Insgesamt wurden bis heute rund 14'500 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von ca. CHF 53 Mio. in das System der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung übernommen. Der Gesamtbestand beläuft sich nun inklusive Steuerverlustscheine auf über 100'000 Stück. Zusammen mit der Bewirtschaftung von Steuerverlustscheinen konnten die im Regierungsprogramm 2008-2011 vorgesehenen jährlichen Einnahmen für den Kanton von CHF 2.0 Mio. übertroffen werden. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahr 2012 auf über CHF 3.0 Mio., davon CHF 2.4 Mio. bei der Staatssteuer. Die Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung hat dazu beigetragen, dass das Aufwands- und Ertragsverhältnis optimiert und der administrative Aufwand entschieden reduziert werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass der Staat in manchen Fällen Gläubiger von zahlreichen Verlustscheinen eines einzigen Schuldners ist und somit wertvolle Synergien genutzt werden können. Die durchwegs positiven Rückmeldungen der beteiligten Dienststellen und Behörden bestätigen diese Feststellung.



<http://www.baselland.ch/Rueckkauf-Verlustscheine.316155.0.html>



---

## Politische Vorstösse

Seit der letzten Baselbieter Steuerinfo wurden folgende, steuerlich relevanten Vorstösse eingereicht:

Motion von Claudio Botti, CVP/EVP-Fraktion, vom 6. September 2012 (2012/242):  
Einführung einer Online-Steuererklärung

Aufgrund des Pilotversuchs mit der elektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich und des Angebots auch in anderen Kantonen soll der Regierungsrat die nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit auch im Kanton Basel-Landschaft die Online-Steuererklärung eingeführt werden kann. Die Motion wurde am 7. Februar 2013 als Postulat überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2012/2012-242.pdf>

---

Postulat von Ruedi Brassel, SP-Fraktion, vom 6. September 2012 (2012/249):  
Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, den Regierungsratsbeschluss über die Bewertung von Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (SGS 331.12) aufzuheben oder so zu überarbeiten, dass künftig die von der eidg. Steuerverwaltung ermittelten Kurswerte übernommen werden können. Das Postulat wurde am 7. Februar 2013 überwiesen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2012/2012-249.pdf>

---

Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion, vom 29. November 2012 (2012/368): Mietpreise und Wohneigentumsbesteuerung

Gemäss § 27<sup>ter</sup> Abs. 8 des Steuergesetzes hat der Regierungsrat im Kalenderjahr 2013 anhand einer repräsentativen Erhebung zu prüfen, ob die Eigenmietwerte aufgrund veränderter Marktverhältnisse angepasst werden müssen. Der Interpellant stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen, die vom Regierungsrat am 5. Februar 2013 beantwortet wurden.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2012/2012-368.pdf>



---

## Kurzmitteilungen

---

Die Kurzmitteilung Nr. 478 vom 22. Oktober 2012 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend Änderungen der Zinssätze bei der direkten Bundessteuer sowie über Höchstabzüge für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (Säule 3a) für das Kalenderjahr 2013.



<http://www.baselland.ch/478-htm.317239.0.html>

---

Am 17. Juni 2012 hat das Schweizer Volk die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen in der Schweiz» bekanntermassen abgelehnt. Somit ist das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft definitiv nicht mehr zulässig. Die Kurzmitteilung Nr. 479 vom 19. Dezember 2012 erläutert die Verordnung über die Nachbesteuerung von Bausparkapital vom 25. September 2012, welche die Übergangszeit regelt.



<http://www.baselland.ch/479-htm.317448.0.html>

---

Die Kurzmitteilung Nr. 480 vom 21. Dezember 2012 verweist auf die Liste der Kantinen und Personalrestaurants von Arbeitgebenden, welche ihren Mitarbeitenden Menüs unter CHF 10.— anbieten. Die Liste basiert auf dem Menüpreis des Jahres 2012.



<http://www.baselland.ch/480-htm.317447.0.html>

---

Die Kurzmitteilung Nr. 481 vom 10. Januar 2013 enthält das auf den neusten Stand (Januar 2013) gebrachte Verzeichnis, aus dem ersichtlich ist, an welche Institutionen freiwillige Zuwendungen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Bitte beachten Sie, dass die Spendenliste hiermit letztmals in Papierform verteilt worden ist. Ab dem Jahr 2014 kann die dann halbjährlich aktualisierte Spendenliste nur noch im Internet unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) «Spendenliste» eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.



<http://www.baselland.ch/481-htm.317541.0.html>



---

Die Kurzmitteilung Nr. 482 vom 24. Januar 2013 macht auf die von Bundesrechts wegen ab Steuerperiode 2013 anzuwendenden Neuerungen aufmerksam, welche bei den Veranlagungen 2013 (Todesfälle, Wegzuger ins Ausland) auch für die Staatssteuer zu beachten sind.



<http://www.baselland.ch/482-hm.317594.0.html>

---

## Gerichtssentscheide

---

### Steuergerichtsentscheid vom 10. August 2012

Die Bewertung von Beteiligungen an nicht börsenkotierten Gesellschaften wird anhand der Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz vorgenommen. Die konkrete Berechnung des Verkehrswertes wird dabei vom Sitzkanton der betreffenden Gesellschaft durchgeführt. Kaufangebote von Dritten vermögen diese Bewertung nicht umzustossen, solange es nicht zu einem tatsächlichen Verkauf gekommen ist. Bei einer Stammhausstruktur kann jedoch die Ausschüttung einer sog. Interimsdividende die Berechnung dahingehend beeinflussen, als dass diese nicht in die Ertragswertberechnung einbezogen werden darf, sofern sie ausserordentlichen Charakter besitzt.

Publikation erfolgt in BStPra 5/2013 auf:



[http://www.baselland.ch/main\\_praxis-hm.273783.0.html](http://www.baselland.ch/main_praxis-hm.273783.0.html)

---

### Steuergerichtsentscheid vom 21. September 2012

Die kantonale Taxationskommission kann gemäss § 183 des Steuergesetzes im Einzelfall dann eine Reduktion der Steuerwerte von wesentlichen Beteiligungen vornehmen, wenn dies zur Vermeidung einer konfiskatorischen Besteuerung nötig ist. Das gilt jedoch nicht für Streubesitz, mit welchem nicht die Erzielung von Vermögenserträgen, sondern von steuerfreien Kapitalgewinnen angestrebt wird. Dieser Grundsatz gilt umso mehr, wenn in den letzten Jahren dadurch eine erhebliche Vermögensvermehrung stattgefunden hat.

Publikation erfolgt in BStPra 5/2013 auf:



[http://www.baselland.ch/main\\_praxis-hm.273783.0.html](http://www.baselland.ch/main_praxis-hm.273783.0.html)



---

## Steuergerichtsentscheid vom 24. August 2012

Die im Steuergesetz erwähnten Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderabzugs sind auslegungs- bzw. ergänzungsbedürftig. Bei der Ermittlung der Steuerfreigrenze eines in noch beruflicher Ausbildung stehenden Kindes müssen von diesem in Abzug gebrachte Bausparrücklagen wieder zum steuerbaren Einkommen hinzugezählt werden. Ebenso kann die Vermögenssituation eines volljährigen Kindes bei der Frage der Unterstützungsbedürftigkeit berücksichtigt werden.

Publikation erfolgt in BStPra 5/2013 auf:



[http://www.baselland.ch/main\\_praxis-htm.273783.0.html](http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html)

---

## Personelles

Ende Mai 2013 wird Herr Werner Flückiger, Vorsteher-Stellvertreter und Mitglied der Geschäftsleitung, in Pension gehen. Werner Flückiger hat schwergewichtig organisatorische und personelle Aufgaben bearbeitet und war u.a. Projektleiter bei der Einführung der neuen Steuersoftware NEST. In seiner fast 20-jährigen Tätigkeit bei der kantonalen Steuerverwaltung hat er den Wandel unserer Dienststelle zu einer kundenorientierten, effizienten und gut aufgestellten Organisation wesentlich mitgestaltet und mitgeprägt. Neuer Vorsteher-Stellvertreter wird Herr Donat Steiner, zur Zeit Bereichsleiter Natürliche Personen 1. Donat Steiner hat einen Masterlehrgang in Betriebswirtschaft für Nonprofit-Organisationen absolviert und in seiner bisherigen Tätigkeit bei der kantonalen Steuerverwaltung umfangreiche Erfahrungen gesammelt und zahlreiche Projekte erfolgreich geleitet und abgeschlossen. Damit ist das Team der Geschäftsleitung mit Vorsteher Peter B. Nefzger und den beiden Stellvertretern Felix Sidler und Donat Steiner wieder komplett. Neuer Leiter des Bereichs Natürliche Personen 1 wird Herr Dr. Christoph Grossmann. Christoph Grossmann ist Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte. Er war bereits während seiner Ausbildung einige Zeit bei der Steuerverwaltung tätig und hat ca. 15 Jahre Berufserfahrung bei grossen Treuhandgesellschaften gesammelt.

Die Steuerverwaltung wünscht Werner Flückiger alles Gute im Ruhestand und den Herren Steiner und Grossmann viel Erfolg und Befriedigung in ihren neuen Funktionen.



---

## Traditioneller Steueranlass BL/BS

Die Vorstände der Treuhandkammer Sektion Basel Region sowie veb.ch Regionalgruppe Nordwestschweiz haben anfangs Februar wieder zum traditionellen Steueranlass BL/BS mit den beiden Vorstehern der Steuerverwaltungen Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingeladen. Die beiden Präsentationen sind zu finden unter:



[http://veb.ch/fileadmin/\\_temp\\_/04%2002%202013\\_Referat%20Basellandschaft.pdf](http://veb.ch/fileadmin/_temp_/04%2002%202013_Referat%20Basellandschaft.pdf)



[http://veb.ch/fileadmin/\\_temp\\_/04%2002%202013\\_Referat%20Basel%20Stadt.pdf](http://veb.ch/fileadmin/_temp_/04%2002%202013_Referat%20Basel%20Stadt.pdf)

---

Freundliche Grüsse  
**Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft**

Herausgeberin:

**Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft** | Rheinstrasse 33 | 4410 Liestal | [steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) | [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)

Die Baselbieter Steuerinfo erscheint dreimal jährlich. Hier geht's zum Archiv: <http://steuerinfo.bl.ch/index.php?id=36>